



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/379

DOI: 10.25646/8716

Transkription: Heide Trölmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Der Magistrat der Stadt Magdeburg
Journ.-No. 1466/2
(Wir bitten bei der Antwort diese No. anzugeben.)

Magdeburg, den 17. Februar 1893

Nachdem Euer Hochwohlgeboren die Güte gehabt haben, in der am 8. d. Mts. hier stattgehabten Sitzung des von den städtischen Behörden eingesetzten Ausschusses zur Berathung der Wasserversorgung der hiesigen Stadt sich in eingehendster Weise über alle hier in Betracht kommenden Fragen gutachtlich zu äußern und die von den Mitgliedern des Ausschusses erbetenen Auskünfte in erschöpfendem Umfange zu ertheilen, fühlen wir uns gedrungen, Ihnen für die uns zu Theil gewordene werthvolle Belehrung unsern ergebensten Dank auszusprechen.

Wir hoffen zuversichtlich, daß die von Euer Hochwohlgeboren als der auf dem Gebiete der Hygiene anerkannten Autorität ertheilten Raths schläge zum Heil der Stadt Magdeburg ausschlagen werden.

Zugleich gestatten wir uns die ergebene Bitte um gefällige Mittheilung Ihrer Liquidation.
Bötticher

An
den Königlichen Geheimen Medizinalrath Herrn Professor Dr. Koch
Hochwohlgeboren
Berlin

Der Magistrat der Stadt
Magdeburg.

Magdeburg, den 17. Februar 1893.

26 ^{as/81/379}

Journ.-No. 1466/2.

(Wir bitten bei der Antwort diese No. anzugeben.)

21
2

Wir bitten Sie, Ihre Gutverpflichtung an
die Höhe zu setzen, in der wir d. d. 17. Feb.
Ihre Gutverpflichtung setzen, das man dann
höchstens das höchste eingetragene Grundstück
zur Befreiung der Hypothekensumme der
festen Höhe sich in eingetragener Weise
über alle Ihre in Zukunft kommenden
Einnahmen gütlich zu machen und die
man dann Mitgliedern des Grundstückes u.
anderen Grundstückern in entsprechenden
Höhe zu zahlen, fühlen wir uns
gedrungen, Ihnen für die uns zu Teil
gewordene massvolle Befreiung unsere
aufrichtigen Dank ausdrücken.
Wir hoffen zumeistlich, dass die man
Ihre Gutverpflichtung als der uns dann

Gubier

Gabinete der Hygiene und Kommissar des
sanitären Rathes für die Stadt
Herrn Magdeburg versprochen werden.

Freundlich verbleibe mir mit den besten
Bitten um gefällige Mittheilung Ihrer
Liquidation.

Wollste

Alu

Der königlichen Hofrath Medicinalrath

Herrn Professor Dr. Koch

Gefälligst zu befehlen

Berlin.

in

kur

un

r

1/2

